



Marktgemeinde Asperhofen

www.asperhofen.gv.at

A-3041 Asperhofen, Gemeindeplatz 1, Tel. 02772/582 95

Fax: 02772/58295 15 e-mail: bauamt@asperhofen.gv.at

Amtsstunden: Mo. 8-12 u. 15-19, Di.-Fr. 8-12

DVR 0425354

UID: ATU 56518879

KUNDMACHUNG

über die Auflage des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des Jagdpacht-schillings

für die Genossenschaftsjagden

**Asperhofen
Dornberg-Geigelberg
Großgraben
Siegersdorf**

**Diesendorf
Grabensee
Johannesberg**

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdverteilungsplan in der Zeit von

20. Jänner 2025 - 31. Jänner 2025

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 20.01.2025 - 31.01.2025 einzubringen.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit von

17. Februar 2025 - 18. August 2025

am Gemeindeamt Asperhofen

während der Parteienverkehrszeiten

Anteile, welche über dem Bagatellbetrag von € 15,00 liegen, werden bei Bekanntgabe der Bankverbindung (IBAN und BIC), abzüglich der Überweisungsspesen überwiesen. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich).

Die bis zum 19. August 2025 nicht abgeholt bzw. überwiesenen Restbeträge sind gemäß Beschluss der Jagdausschüsse für die Auszahlung im Folgejahr zu verwenden.

Für den Obmann des Jagdausschusses


Mag. (FH) Harald Lechner
Bürgermeister

angeschlagen am: 20. Jänner 2025

abzunehmen am: 19. August 2025

abgenommen am: